

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Kreistag

14.06.2023

Förderantragstellung Zukunftswerkstatt BZE

Sachbearbeiter/in: Frau Poth

Tel.: 15-369

Abt.: Stab 80

Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt: Zeile:

Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt. Produkt: Zeile:

Kreis-
kämmerer

Deckungsvorschlag: Die erforderlichen Mittel zur Deckung der Zinsaufwendungen aus der Darlehensaufnahme zur Finanzierung des Eigenanteils, die durch eine Verbandsumlage erhoben werden, werden im Haushalt 2024 und folgende im Kostenträger 150 571 02 02 eingeplant.

Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Kreistag beschließt

- die konzeptionelle Ausgestaltung der Zukunftswerkstatt BZE durch den Vorstandsvorsteher weiter zu unterstützen, damit dieser den Förderantrag stellt,
- den Vorstandsvorsteher bei der Schaffung des regionalen Konsenses für das Förder- und Projektvorhaben zu unterstützen,
- vorbehaltlich einer Förderzusage in Höhe von 50% der Grundstückskäufe und 90% der Investitionsmaßnahmen die im Zusammenhang mit einer Darlehensaufnahme des Zweckverbands BZE zur Finanzierung des Eigenanteils entstehenden Aufwendungen im Rahmen der Verbandsumlage mitzufinanzieren.

Begründung:

In der letzten Sitzung des Fachausschusses für Strukturentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus am 24. Mai 2023 hatte Herr Kupp, Vorstandsvorsteher des Zweckverbandes des Berufsbildungszentrums (BZE), in einem mündlichen Vortrag den aktuellen Sachstand zum Projektvorhaben erläutert. Dem Sitzungsprotokoll wurde die Präsentation beigefügt.

Nachdem das Vorhaben im Jahr 2022 im Förderaufruf „Projektbüros Zukunftscampus berufliche Bildung“ des Rheinischen Reviers erfolgreich platziert werden konnte, den 1. Stern erhielt und zum Leuchtturmprojekt erklärt wurde, wurde der Zweckverband BZE beauftragt, die Zielkonzeption zu erstellen. Diese ist Voraussetzung, um den eigentlichen Förderantrag einzureichen. Seitens MAGS NRW und MWIKE NRW ist eine Förderung aus der sog. Rahmenrichtlinie NRW vorgesehen. Die Rahmenrichtlinie sieht für Grundstückskäufe eine 50%-ige Förderung und für die Investitionsmaßnahme eine 90%-ige Förderung vor. Die fördertechische Abwicklung erfolgt über die Bezirksregierung Köln.

Der Zweckverband BZE geht davon aus, in Kürze zur Förderantragsstellung aufgefordert zu werden. Zur Antragseinreichung ist neben der Erstellung der inhaltlichen Zielkonzeption ein Grundsatzbeschluss zur Sicherstellung der **Finanzierung des Eigenanteils** herbeizuführen.

Folgende **Kostenkalkulation** liegt zugrunde:

5.1. Kosten - und Finanzierung/ Kostenkalkulation			
1	Grunderwerb incl. Nebenkosten		1.250.000,00 Euro
2	Baumaßnahme		
	Vorbereitende Maßnahmen	435.000,00 €	
	Bauwerk - Baukonstruktion	31.380.000,00 €	
	Bauwerk - technische Anlagen	9.810.000,00 €	
	Außenanlagen und Freiflächen	3.570.000,00 €	
	Sonstige Ausstattung	1.035.000,00 €	
	Architekten- Ingenieurleistungen	3.920.000,00 €	
	Summe Baumaßnahme	50.150.000,00 €	
	zzgl. Reserve 10 %	5.015.000,00 €	
		55.165.000,00 €	
	zzgl. Mwst.	10.481.350,00 €	
		65.646.350,00 €	65.646.350,00 €
3	Maschinen, Schulungsmaterial Werkstattausrüstung Ausstattung Klassenräume und Büroausstattung - teilweise Übernahme aus dem Bestand - Kosten für Erweiterung und Neumaschinen	9.520.000,00 €	9.520.000,00 €
4	Gesamtkosten		76.416.350,00 €

Ermittlung des Eigenanteils:

Eigenanteil Investitionsmaßnahme	7.520.000 €
<u>Eigenanteil Grundstück</u>	<u>625.000 €</u>
Zwischensumme Eigenanteil	8.145.000 €
<u>Eigenmittel BZE durch Einbringung Ausrüstung, Möblierung etc.</u>	<u>2.145.000 €</u>
Saldo	6.000.000 €
<u>Sicherheitspuffer 20 % (nicht förderfähige Aufwendungen)</u>	<u>1.200.000 €</u>
Eigenanteil	7.200.000 €

Der Vorstandsvorsteher hat in der Kostenkalkulation eine 10 %ige Reserve (rd. 5,0 Mio. €) eingeplant. Die v. g. Kostenkalkulation enthält noch nicht einen geschätzten Verkaufserlös der alten Immobilie von ca. 2,0 Mio. €. Mitkalkuliert wurden nicht-förderfähige Aufwendungen von 1,2 Mio. € (20 %), wodurch sich im Worst-Case ein Eigenanteil von 7,2 Mio. € ergeben würde.

Zur Absicherung des Eigenanteils ist die Aufnahme eines Darlehens durch den Zweckverband BZE geboten. Der hierdurch entstehende Zinsaufwand ist durch eine Verbandsumlage zu decken.

Die Satzung des Zweckverbandes BZE sieht in § 14 (2) „Deckung des Finanzbedarfs“ vor, dass der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage zur Finanzierung evtl. Fehlbeträge erheben kann. Sollten sich die beiden weiteren Verbandsmitglieder IHK Aachen und Handwerkskammer Aachen an der Deckung der Finanzierungsaufwendungen für die Aufbringung des Eigenanteils nicht beteiligen, müsste eine Zusatzvereinbarung zur Verbandssatzung getroffen werden.

Die erforderlichen Mittel zur Deckung der Zinsaufwendungen aus der Darlehensaufnahme zur Finanzierung des Eigenanteils, die durch eine Verbandsumlage erhoben werden, werden im Haushalt 2024 und folgende im Kostenträger 150 571 02 02 eingeplant.

gez. Ramers

Landrat